

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	<p>Arbeitsgremium: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)</p> <p>Ansprechperson/Tel.-Nr.: BLAC-Geschäftsstelle – Peter Hanisch, Tel.: +49 (0) 611 / 815 - 12 81</p> <p>E-Mail: blac@umwelt.hessen.de</p>
1.2	<p>Bezeichnung des Berichts:</p> <p>Bericht der BLAC „BEF-1: Erstes Überwachungsprojekt zu den Vorgaben der Biozidverordnung an behandelten Waren, Abschlussbericht für Deutschland“</p>
1.3	<p>Die Thematik des Berichts ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> neu</p> <p><input type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst</p>
1.4	<p>Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts:</p> <p>Im Jahr 2019 wurde in der Europäischen Union das erste Überwachungsprojekt BEF-1 (Biocides-En-Force) mit dem Thema „behandelte Waren“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde durch das Forum der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bzw. dessen Untergruppe zum Vollzug der Biozidverordnung initiiert und geplant. Am Projekt beteiligten sich Überwachungsbehörden aus 20 Mitgliedsstaaten der EU sowie Norwegen und der Schweiz. Innerhalb Deutschlands wurden in insgesamt elf Ländern Überwachungen im Rahmen des Projekts durchgeführt. Der Schwerpunkt des Projektes lag auf der Prüfung von behandelten Waren auf das rechtmäßige Vorhandensein von bioziden Wirkstoffen und der ordnungsgemäßen Kennzeichnung von behandelten Waren nach Maßgabe der Biozidverordnung. Ziel war es, die Wirtschaftsakteure hinsichtlich der Anforderungen der Biozidverordnung an behandelte Waren zu überprüfen und, sofern nötig, dazu zu sensibilisieren. Insgesamt zeigte sich, dass auf Seiten der Wirtschaftsakteure noch Informationslücken bestehen und weiterer Schulungs- und Sensibilisierungsbedarf besteht.</p>
2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	<p>Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel):</p> <p>Zur Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des ersten Überwachungsprojektes des ECHA-Forums im Bereich der Biozid-Verordnung Biozide-En-Force (BEF-1) in Deutschland hat die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung in ihrer Eigenschaft als Nationale Koordinatorin des Projektes einen Abschlussbericht erstellt. Dieser Bericht fasst u. a. die wichtigsten Erkenntnisse zusammen, vergleicht die nationalen mit den europäischen Ergebnissen und gibt Handlungsempfehlungen. Er soll – analog zu den Abschlussberichten vergangener Überwachungsprojekte im Bereich der REACH-Verordnung REACH-En-Force (REF) – auf der BLAC-Homepage veröffentlicht werden.</p>

2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Der Bericht ist informeller Art.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Erstes Überwachungsprojekt zu den Vorgaben der Biozidverordnung an behandelten Waren, Abschlussbericht für Deutschland“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit zur Kenntnis und stimmt dessen Veröffentlichung auf der BLAC-Homepage zu.

3 Analyse von Konfliktpotenzial	
Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	keine
Länder	keine
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
Bürgerinnen und Bürger	keine
Sonstige	keine

4 Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)					
(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
Bund						
Länder						
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
Bürgerinnen und Bürger						
sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Es entstehen keine Kosten.						
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nicht erforderlich					

5 Alternativen	
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses:

	Defizite bei der Information der UMK und der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Länder im Bereich der Chemikaliensicherheit.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: Keine